



HESSISCHER LANDTAG

17.01.2006

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 07.12.2005

Drucksache 16/4934 zu Drucksache 16/4584

- Einzelplan 09 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 06 Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie

Zu Titel 538 01 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen

Der Ansatz in Höhe von 3.411.600 EUR wird um 600.000 EUR auf 4.011.600 EUR erhöht.

Zu Lasten des Haushalts 2007 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.200.000 EUR auszubringen.

Begründung:

Der Betrag wird für die Lärmkartierung in Hessen benötigt. Aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der EG-Richtlinie zum Umgebungslärm sind im Wesentlichen die Kommunen zuständig. Um die EU-Vorgaben sach- und fristgerecht umsetzen zu können, soll durch Zuständigkeitsverordnung das HLUg für die Lärmkartierung zentral zuständig werden.

Die Lärmkartierung soll an Dritte vergeben werden. Benötigt werden insgesamt 1.800.000 €, davon 600.000 € im Jahr 2006 und 1.200.000 € im Jahr 2007. Die Finanzierung des Mehrbedarfs 2006 erfolgt durch eine Erhöhung der bereits vorgesehenen Entnahme aus der Grundwasserabgabe um 600.000 €.

Wiesbaden, 17. Januar 2006

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Christean Wagner (Lahntal)